

JURISTISCHE PERSONEN
<p>⚡ Analyse des Stromverbrauchs</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude - Renovierung Beträge: 50 % der Rechnung Jährlicher Höchstbetrag: 1.000 € / tech. Betriebsstätte Antragstellung: VERWALTUNG - 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Steuerung der elektrischen Anlage</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 30 % der Rechnung Jährlicher Höchstbetrag: 15.000 € / tech. Betriebsstätte Antragstellung: VERWALTUNG - 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Ersetzen der Innenbeleuchtung</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude - Renovierung Beträge: 10, 20, oder 30 % der Rechnung je nach Verminderung der ersetzten Lampen Jährlicher Höchstbetrag: 10.000 € / tech. Betriebsstätte Antragstellung: NETZVERWALTER (Strom) 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ System zur Wärmerückgewinnung aus Abgasen</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 50 € pro rückgewonnenen kW Jährlicher Höchstbetrag: 50 % der Rechnung, max. 12.500 € pro Anlage Antragstellung: NETZVERWALTER (GAS) 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Vollmodulierender Erdgasbrenner</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 3,75 € / kW Jährlicher Höchstbetrag: 50 % der Rechnung, max. 12.500 € pro Anlage Antragstellung: NETZVERWALTER (GAS) 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Gasbrenner mit offener Flamme zum Erhitzen von Produkten</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 12,5 € / kW Jährlicher Höchstbetrag: 50 % der Rechnung, max. 12.500 € pro Anlage Antragstellung: NETZVERWALTER (GAS) 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Frequenzumrichter</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 100 € / kW Jährlicher Höchstbetrag: 5.000 € / tech. Betriebsstätte Antragstellung: NETZVERWALTER (Strom) Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Vorrichtung zur Kälteeregulierung und Optimierung der Abtau-Automatik</p> <p>Gebäude / Wohnung: alle Gebäude (Neubau & Renovierung) Beträge: 1.250 € pro Kühlsatz Antragstellung: NETZVERWALTER (Strom) Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>

EIGENTÜMERGESELLSCHAFTEN
<p>⚡ Analyse des Stromverbrauchs</p> <p>Gebäude / Wohnung: Wohnungen - Renovierung Beträge: 50 % der Rechnung Jährlicher Höchstbetrag: 1.000 € / Wohnung Antragstellung: VERWALTUNG - 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Steuerung der elektrischen Anlage</p> <p>Gebäude / Wohnung: Wohnungen (Neubau & Renovierung) Beträge: 30 % der Rechnung Jährlicher Höchstbetrag: 15.000 € / Wohnung Antragstellung: VERWALTUNG - 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>
<p>⚡ Ersetzen der Innenbeleuchtung</p> <p>Gebäude / Wohnung: Wohnungen - Renovierung Beträge: 10, 20, oder 30 % der Rechnung je nach Verminderung der Leistung Jährlicher Höchstbetrag: 10.000 € / Wohnung Antragstellung: NETZVERWALTER (Strom) 4 Monate ab Rechnungsdatum der Endrechnung</p>

SCHULEN
<p>⚡ Zusatzprämie für UREBA betreffend Audits in Schulen</p> <p>Gebäude / Wohnung: Schulen - Renovierung Beträge: 30 % du coût éligible de l'audit UREBA Jährlicher Höchstbetrag: 1.000 € / Gebäude Antragstellung: VERWALTUNG</p>



Die Unternehmen können sich bei den Facilitateurs URE melden:

FACILITATEUR URE

- Nichtwohngebäude
 Tel.: 081 / 250 498
 Facilitateur.ure.batiment@icedd.be
 Tel.: 0800 / 97 333
 facilitateur.ure.process@ccilb.be
 facilitateur.ure.process@3j-c-consult.com

Die grüne Stromproduktion wird unterstützt !

Die Gewährung der Grünen Zertifikate und das Kompensierungssystem (Zähler der Rückwärts dreht) erlauben den Privatpersonen leichter in den Installationen grüner Stromproduktion zu investieren – Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse oder Blockheizkraftwerk – bis 10 kWp. Vom 1. April 2013 bis zum Inkrafttreten der neuen « Quali watt-Regelung » wird die Gewährungsquote für Photovoltaik Installationen übergangsweise auf 1,5 Grüne Zertifikate je MWh für zehn Jahre für den Teilbereich von 0 bis 5 kWp und auf 1 Grünes Zertifikat je MWh für den Teilbereich zwischen 5 und 10 kWp festgelegt. Der Mechanismus der vorhausgezählten Grünen Zertifikate wird abgeschafft. Für andere Installationen zur grünen Stromproduktion wird die Gewährungsquote nach CO2-Einsparung berechnet. Für weitere Informationen bezüglich der Grünen Zertifikate : www.cwape.be



Die Wallonie ermutigt ebenfalls durch den Aktionsplan Soltherm die solaren Warmwasserbereiter von Qualität.

Alle Informationen und Dokumente finden Sie:
 → auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be>
 → erneuerbare Energien
 → Solarenergie
 oder auf Anfrage bei der nächstgelegenen Energieberatung.

Prämienbetrag:
Bereits existierende Wohnungen : 1500 € für eine Anlage mit 2-4 m² Kollektorenfläche + 100 €/m² mehr (maximum 6000 €).
Neue Wohnungen : 500 € für eine Anlage mit 2-4 m² Kollektorenfläche + 100 €/m² mehr (maximum 5000 €).



WIE ERHALTE ICH EINE PRÄMIE?

- Besorgen Sie sich ein Formular!**
 Zu jeder Prämie gehört ein eigenes Formular, welches Sie über die technischen und verwaltertechnischen Kriterien, die Sie respektieren müssen, informiert. Die Formulare sind erhältlich:
 → auf Internet <http://energie.wallonie.be>
 → unter der Telefonnummer 0800/11902
- Tätigen Sie Ihre Investition und / oder führen Sie die notwendigen Arbeiten aus!**
 Einige Prämien benötigen den Einsatz von Unternehmer, die Zugang zu einem spezifischen Beruf haben.
- Bereiten Sie Ihren Prämienantrag sorgfältig vor!**
 Füllen Sie das Formular, und wenn nötig die Technische Anlage, sorgfältig aus. Die Formulare können auf der Internetseite <http://energie.wallonie.be> ausgefüllt werden. Der Antragsteller muss dieselbe Person sein, auf die die Rechnung ausgestellt ist. Vergessen Sie nicht die Kontonummer und Inhaber des Kontos, auf das die Prämie ausgezahlt wird, deutlich zu vermerken.
- Reichen Sie Ihren Prämienantrag innerhalb von 4 Monaten ab Rechnungsdatum ein,**
 → entweder an Ihren Netzbetreiber,
 → oder an das Ministerium, Abteilung Energie der Wallonischen Region.
 Diese Information finden Sie oben auf der 1. Seite des jeweiligen Formulars.

Achtung! Die Gewährung der Prämien ist an die Einhaltung gewisser Bedingungen gebunden, die auf den Antragsformularen detailliert aufgezählt werden. Lesen Sie diese aufmerksam durch, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.



Lassen Sie sich helfen und informieren von den zu Ihrer Verfügung stehenden Diensten, wo Sie auch die Antragsformulare erhalten können. Sie können die grüne Nummer des Öffentlichen Dienstes der Wallonie kontaktieren oder die Beratungsdienste des Öffentlichen Dienstes der Wallonie kontaktieren. Zentralsekretariat: 081/33 23 10 von 8.30 Uhr-12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr <http://dgo4.spw.wallonie.be/dgatlplogement>.

Wenn sich die Prämie nur auf diese Arbeiten bezieht, wird dem Antragsteller die Vorgehensweise vereinfacht. Im Vergleich zu der klassischen Sanierungsprämie.

Unter gewissen Bedingungen gibt es die Prämie für den Ersatz der Außenrahmen für den Ersatz von Verglasung, oder Verglasung mit Rahmen. Die neuen Außenrahmen müssen natürlich einige energetische Kriterien entsprechen. Je nach Haushalts Einkommen und der vermögensrechtlichen Situation des Antragstellers festgelegt:
 • 45 €/m²: Basisprämie
 • 50 €/m²: für beschiedene Einkommen
 • 60 €/m²: für prekäre Einkommen
 Ein Maximum von 40 m² kommt in Betracht, um den Prämienbetrag zu berechnen. Die berücksichtigten m² sind die der ersetzten Verglasung und Außenrahmen. Für diese spezifische Prämie wird das berücksichtigte Einkommen um 2000 € pro Kind zu Lasten, zu erwartendes Kind und behinderte Person gesenkt.



PRÄMIE FÜR DEN ERSATZ DER AUßENRAHMEN

WEITERE INFORMATIONEN?

<http://energie.wallonie.be>
 0800/11902

Zentralsekretariat Beratungen – Wohnungswesen:
 081/ 33 23 10 von 8Uhr30 bis 12Uhr30 und von 14 Uhr bis 16 Uhr
 Eupen 0800/11902
<http://dgo4.spw.wallonie.be/dgatlplogement>

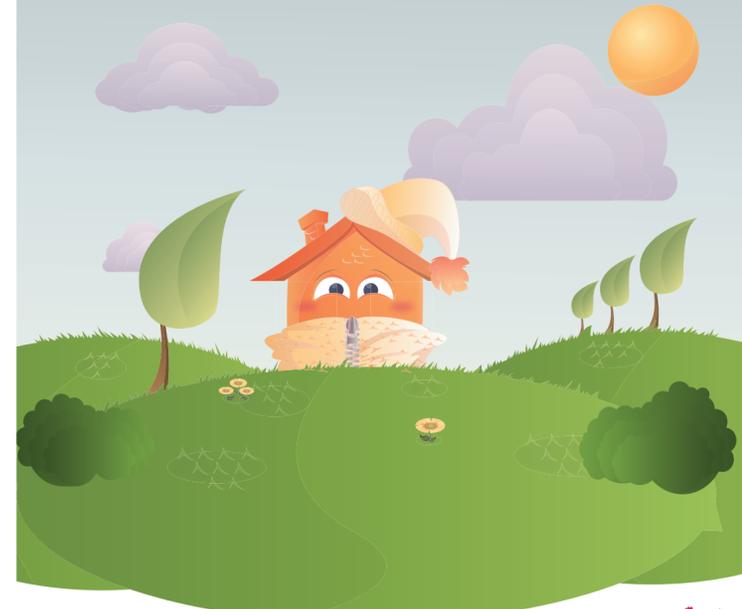
Bezüglich technischer Informationen, besuchen Sie die Energieberatung. Eupen 087/55 22 44

<p>ARLON Rue de la Porte Neuve, 20 6700 ARLON Tél. : 063/24.51.00 - Fax : 063/24.51.09 guichetenergie.arlon@spw.wallonie.be</p>	<p>MONS Allée des Oiseaux, 1 7000 MONS Tél. : 065/35.54.31 - Fax : 065/34.01.05 guichetenergie.mons@spw.wallonie.be</p>
<p>BRAINE-LE-COMTE Rue Mayeur Etienne, 4 7090 BRAINE-LE-COMTE Tél. : 067/56.12.21 - Fax : 067/55.66.74 guichetenergie.brainelecomte@spw.wallonie.be</p>	<p>MOUSCRON Rue du Blanc Pigeon, 33 7700 MOUSCRON Tél. : 056/33.49.11 - Fax : 056/84.37.41 guichetenergie.mouscron@spw.wallonie.be</p>
<p>CHARLEROI Centre Héraclès - Avenue Général Michel 1E 6000 CHARLEROI Tél. : 071/33.17.95 - Fax : 071/30.93.10 guichetenergie.charleroi@spw.wallonie.be</p>	<p>NAMUR Rue Rogier, 89 5000 NAMUR Tél. : 081/26.04.74 - Fax : 081/26.04.79 guichetenergie.namur@spw.wallonie.be</p>
<p>EUPEN Hostert, 31A 4700 EUPEN Tél. : 087/55.22.44 - Fax : 087/55.32.48 guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be</p>	<p>OTTIGNIES Avenue Reine Astrid, 15 1340 OTTIGNIES Tél. : 010/40.13.00 - Fax : 010/41.17.47 guichetenergie.ottignies@spw.wallonie.be</p>
<p>HUY Place Saint-Séverin, 6 4500 HUY Tél. : 085/21.48.68 - Fax : 085/21.48.68 guichetenergie.huy@spw.wallonie.be</p>	<p>PERWEZ Rue de la Station, 7 1360 PERWEZ Tél. : 081/41.43.06 - Fax : 081/83.50.95 guichetenergie.perwez@spw.wallonie.be</p>
<p>LIBRAMONT Grand Rue, 1 6800 Libramont Tél. : 061/23.13.51 - Fax : 061/29.30.69 guichetenergie.libramont@spw.wallonie.be</p>	<p>PHILIPPEVILLE Avenue des Sports, 4 5600 Philippeville Tél. 071/61.21.30 - Fax : 071/61.28.30 guichetenergie.philippeville@spw.wallonie.be</p>
<p>LIEGE Maison de l'Habitat - Rue Léopold, 37 4000 Liège Tél. : 04/221.66.66 - Fax : 04/222.31.19 guichetenergie.liege@spw.wallonie.be</p>	<p>TOURNAI Rue de Wallonie, 19-21 7500 TOURNAI Tél. : 069/85.85.34 - Fax : 069/84.61.14 guichetenergie.tournai@spw.wallonie.be</p>
<p>MARCHE-EN-FAMENNE Rue des Tanneurs, 11 6900 MARCHÉ Tél. : 084/31.43.48 - Fax : 084/31.43.48 guichetenergie.marche@spw.wallonie.be</p>	<p>VERVIERS Pont de Sommeleville, 2 4800 VERVIERS Tél. 087/32.75.87 - Fax : 087/32.75.88 guichetenergie.verviers@spw.wallonie.be</p>

Die Energieprämien

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Version vom 10.01.2014



Prämien für Jedermann

Wärmedämmung

ART DER ARBEITEN	ÜBERSICHT DER ZU RESPEKTIERENDEN BEDINGUNGEN ACHTUNG! DIE GEWÄHRUNG DER PRÄMIE IST AN DEN RESPEKT GEWISSEN IN DEN ANTRAGSFORMULAREN DETAILLIERTEN BEDINGUNGEN GEKNÜPFT. LESEN SIE DIESE BEVOR SIE MIT DEN ARBEITEN BEGINNEN!	ZUWEISUNG / EINSATZ	PRÄMIENBETRAG	HÖCHSTBETRAG	PRÄMIENAUFSCHLAG
Dachisolierung durch den Antragsteller ausgeführt	Das angebrachte Dämmmaterial muss einen thermischen Widerstandskoeffizienten $R \geq 3,5 \text{ m}^2\text{K/W}$ erreichen.	Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	5 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 6 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 7 €/m ² für prekäres Einkommen*	Max.: 100 m ² pro Einfamilienhaus Max.: 200 m ² für jedes andere Gebäude	Aufschlag von jeweils 3 €/m ² - wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird ** - wenn $R \geq 4$
Dachisolierung von einem Unternehmer ausgeführt		Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	10 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 12 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 14 €/m ² für prekäres Einkommen*	Max.: 100 m ² pro Einfamilienhaus Max.: 200 m ² für jedes andere Gebäude	Aufschlag von jeweils 3 €/m ² - wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird ** - wenn $R \geq 4$
Mauerisolierung eines Gebäudes	Die Prämie wird nur gewährt, wenn vorher ein Energieaudit durchgeführt wurde und dieser das Interesse der Mauerisolierung bestätigt. Das Dämmmaterial muss einen Koeffizienten R erweisen, der größer oder gleich: a) 1,5 m ² K/W ist, für die Mauerisolierung von innen. b) 1,5 m ² K/W ist, für die Hohlwandisolierung. ----- c) 2 m ² K/W ist, für die Mauerisolierung von außen.	Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	→ Mauerisolierung von innen: 20 €/m ² : Basisbetrag Für eine Wohnung: → 24 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 28 €/m ² für prekäres Einkommen* → Hohlwandisolierung: 10 €/m ² : Basisbetrag Für eine Wohnung: → 12 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 14 €/m ² für prekäres Einkommen* ----- → Mauerisolierung von außen: 30 €/m ² : Basisbetrag Für eine Wohnung: → 36 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 42 €/m ² für prekäres Einkommen*	Max.: 120 m ² pro Einfamilienhaus oder Wohnung Max.: 240 m ² für jedes andere Gebäude	Aufschlag von 3 €/m ² , wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird. ** ----- Aufschlag von 3 €/m ² , wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird. ** Aufschlag von 20 €/m ² , wenn $R \geq 3,5$
Fußbodenisolierung vom Antragsteller ausgeführt (vom Keller aus)	Die Prämie wird nur gewährt, wenn ein im Voraus durchgeführtes Energieaudit die Wichtigkeit der Fußbodenisolierung bestätigt. Das Dämmmaterial muss einen Koeffizienten R erweisen, der größer oder gleich $2\text{m}^2\text{K/W}$ ist, für die Isolierung vom Keller aus.	Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	→ Fußbodenisolierung vom Keller aus: 5 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 6 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 7 €/m ² für prekäres Einkommen*	Max.: 80 m ² pro Einfamilienhaus oder Wohnung Max.: 160 m ² für jedes andere Gebäude	Aufschlag von 3 €, wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird. ** Aufschlag von 10 €/m ² wenn $R \geq 3,5$
Fußbodenisolierung vom Unternehmer ausgeführt	Die Prämie wird nur gewährt, wenn ein im Voraus durchgeführtes Energieaudit die Wichtigkeit der Fußbodenisolierung bestätigt. Das Dämmmaterial muss einen Koeffizienten R erweisen, der größer oder gleich: a) 2 m ² K/W ist, für die Fußbodenisolierung „vom Keller aus“. b) 1,5 m ² K/W ist, für die Fußbodenisolierung „auf Bodenplatte“.	Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	→ Fußbodenisolierung «vom Keller aus»: 10 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 12 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 14 €/m ² für prekäres Einkommen* → Fußbodenisolierung «auf Bodenplatte»: 27 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 30 €/m ² für bescheidenes Einkommen* → 35 €/m ² für prekäres Einkommen*	Max.: 80 m ² pro Einfamilienhaus oder Wohnung Max.: 160 m ² für jedes andere Gebäude	Aufschlag von 3 €, wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird. ** Aufschlag von 10 €/m ² wenn $R \geq 3,5$ ----- Aufschlag von 3 /m wenn natürliches Dämmmaterial benutzt wird.
Ersatz der Außenrahmen	Siehe Vorderseite „Prämie für den Ersatz der Außenrahmen“ – Wenden Sie sich an das Informations- und Empfangsbüro des öffentlichen Dienstes der Wallonie für jegliche Informationen oder Formulare.	Wohnungen, deren Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde	45 €/m ² : Basisprämie Für eine Wohnung: → 50 €/m ² für bescheidenes Einkommen → 60 €/m ² für prekäres Einkommen	Max.: 40 m ² Fensterfläche pro Wohnung	

NEUBAUTEN

Neubauten	Das Einfamilienhaus ist nicht mit einem elektrischen Heizsystem ausgestattet, außer für die exklusive Heizung der Badezimmer. Die Belüftung ist konform mit der Gesetzgebung, die bei der Empfangsbestätigung des Bauantrags aktuell war.	Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde	→ Wenn die Baugenehmigung vor dem 01/02/2009 eingereicht wurde: 1.500 € für K45 + 100 € pro K-Punkt weniger → Wenn die Baugenehmigung zwischen dem 01/02/2009 und dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde: 1.500 € für K35 + 100 € pro K-Punkt weniger	Höchstbetrag 2.500 € pro Einfamilienhaus	
	Die Belüftung des Einfamilienhauses oder der Wohnung ist konform mit der Gesetzgebung, die zum Zeitpunkt der Empfangsbestätigung des Bauantrags aktuell war.	Einfamilienhäuser oder Wohnungen, deren Bauantrag nach dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde***	Wenn die Baugenehmigung vor dem 01/09/2011 eingereicht wurde: → 1.500 € für E80 + 75 € pro Ew-Punkt weniger für Einfamilienhäuser → 500 € für E70 + 25 € pro Ew-Punkt weniger für Wohnungen ----- Wenn die Baugenehmigung nach dem 01/09/2011 eingereicht wurde: → 1.500 € für K35 und E65 + 110 € pro Ew-Punkt weniger für Einfamilienhäuser → 500 € für K35 und E65 + 50 € pro Ew-Punkt weniger für Wohnungen	Max.: 5.000 € pro Einfamilienhaus Max.: 1.000 € pro Wohnung ----- Max.: 5.000 € pro Einfamilienhaus Max.: 1.500 € pro Wohnung	Aufschlag von 1.500 € wenn Passivhaus Aufschlag von 500 € wenn Passivwohnung
Passivhaus	Das Einfamilienhaus muss bestimmte Bedingungen im Bereich Luftdichtigkeit, Belüftung, Heiz- und Kühlbedarf einhalten.	Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde	6500 €		
	Das Einfamilienhaus muss bestimmte Bedingungen im Bereich Luftdichtigkeit, Belüftung, Überhitzung, Heiz- und Kühlbedarf einhalten.	Einfamilienhäuser oder Wohnungen, deren Bauantrag nach dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde	In der Prämie für Neubauten integriert		
Luftdichtigkeitsstest	Der Luftdichtigkeitsstest muss laut den Regeln entsprechen, die auf http://www.epbd.be aufgeführt sind.	Betrifft nur die Einfamilienhäuser, deren Bauantrag nach dem 31. Dezember 2009 angefragt wurde.	250 €		

* Nur für Besitzer und Mieter gibt es je nach Einkommen veränderte Prämien.

** Aufschlag für natürliche Isolationsmaterial: Materiale, die wenigstens 85% aus pflanzlichen, tierischen Fasern oder Zellulose bestehen.

*** Einführung des Kriteriums Ew: Der Ew-Wert berücksichtigt die Wärmedämmung und die Systeme.

Ausstattung / Systeme

Installation eines Erdgas-Brennwertkessels	Die Anlagen müssen von einem Unternehmen ausgeführt werden. Falls dieser kein anerkannter Erdgasinstallateur ist, müssen die Anlagen von einem akkreditierten Kontrollorgan abgenommen werden. Der Erdgasheizkessel muss mindestens im Vergleich zum unteren kalorischen Wert des Erdgases einen Wirkungsgrad von 107% aufweisen.	Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde und jedes andere Gebäude	Nur für Brennwertkessel (107%) - 450 € + Aufschlag je nach Leistung: → 25 €/kW zusätzlich von 50 bis 150 kW → 12 €/kW zusätzlich von 150 bis 500 kW → 6 €/kW zusätzlich ab 500 kW	Max.: 12.500 € / Installation	Aufschlag von 200 € wenn Audit vorhanden
Erdgasdurchlauferhitzer		Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde und jedes andere Gebäude	→ 75 € (Durchfluss ≤ 10 l) oder 125 € (Durchfluss > 10 l) → 25 €/kW für Warmwasserbereiter mit Brennwert	Max.: 12.500 € / Installation	
Luftheizgeräte, Heißluftzeuger und erdgasbetriebene Strahlheizgeräte		Für jede Art Gebäude	Zwischen 12,5 €/kW und 25 €/kW je nach Gerätetyp	Max.: von 6.250 € bis 12.500 € je nach Gerätetyp	
Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung (WWB)	Das Lastenheft muss respektiert werden.	Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde und jedes andere Gebäude	750 €		
Wärmepumpe für Heizung	Das Lastenheft muss respektiert werden.	Einfamilienhäuser, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde und jedes andere Gebäude	1.500 €		Aufschlag von 750 € wenn die Wärmepumpe auch gleichzeitig sanitäres Warmwasser produziert
Mikro-Blockheizkraftwerk	Die Anlage muss, im Verhältnis zu den CO ₂ -Emissionen von getrennten Produktionen derselben Mengen Hitze und Strom durch moderne Referenzanlagen, eine CO ₂ -Einsparungsrate von mindestens 10% erzeugen.	Für jede Art Gebäude	20 % der Rechnung	Max.: 15.000 €	Aufschlag wenn es ein zentralisiertes Wärmeproduktionssystem darstellt
Installation eines Biomasse-Heizkessels mit ausschließlich automatischer Beschickung	Der Heizkessel muss der Norm NBN EN 303-5 entsprechen und nach dieser Berechnung einen höheren Wirkungsgrad als 85% erlangen.	Für jede Art Gebäude	1.750 € + Aufschlag je nach Leistung: → 35 €/kW zusätzlich von 50 bis 100 kW → 18 €/kW zusätzlich von 100 bis 500 kW → 6 €/kW zusätzlich ab 500 kW	Max.: 50% des Rechnungsbetrags und 15.000 €	Aufschlag wenn es ein zentralisiertes Wärmeproduktionssystem darstellt
Wärmenetz durch Biomasse oder Blockheizkraftwerk		Wohnungen	→ 100 € pro laufender Meter Netz ----- → 1.500 € pro Wohnung für die Installation und den Netzanschluss	Max.: 10 m Leitung	

AUDIT

Realisierung eines Audits	Das Audit muss von einem durch die Wallonische Region anerkannten Auditor durchgeführt werden.	Jedes Gebäude, dessen Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde.	60% der Rechnung	von 250 € bis 1200 € je nach Art des durchgeführten Audits	
Thermographie	Der Bericht der Thermographie muss mögliche Verbesserungsvorschläge der Gebäudehülle enthalten.	Für jede Art Gebäude	50% der Rechnung	Max.: 200 € pro Einfamilienhaus Max.: 700 € für jedes andere Gebäude	
System zur kontrollierten, mechanischen Belüftung D mit Wärmerückgewinnung über einen Gegenstrom-Wärmetauscher	Der globale Wärmedämmwert K der Wohnung darf höchstens 45 oder weniger betragen. Wohnung darf nicht mit einer elektrischen Heizungsanlage ausgestattet sein, es sei denn, diese ist ausschließlich für die Beheizung von Bad- und Duschräumen vorgesehen. Das gesamte eingebaute Belüftungssystem muss bestimmten Anforderungen genügen. Der Wärmetauscher muss nämlich einen Mindestwirkungsgrad von 75 % aufgrund der festgelegten Leistungen in der Anlage V des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. April 2008 besitzen.	Einfamilienhäuser und Wohnungen, deren Bauantrag vor dem 1. Mai 2010 eingereicht wurde und jedes andere Wohnung	75% der Rechnung	Max.: 1.500 €	
Externer Sonnenschutz	Die Arbeiten betreffen das Anbringen, durch ein einregistriertes Unternehmen, von festen oder mobilen externen Sonnenschutzmaßnahmen, die die Fenstern vor direkten Sonnenstrahlen schützen, so wie Fensterläden, Rollos oder Vordächer mit Ausnahme von jeglicher Verglasung, Folie auf der Verglasung oder Schatten durch Bäume oder Sträucher. Der Faktor „gtot“ der gesamten Verglasung und Sonnenschutzmaßnahmen muss kleiner oder gleich 0,3 sein. Die Sonnenschutzmaßnahmen müssen zwischen Südost und Westen durch den Süden gehend orientiert sein, d.h. von 135° bis 270°.	Einfamilienhäuser und Wohnungen, deren Bauantrag vor dem 1. Dezember 1996 eingereicht wurde	15 €/m ² geschützte Fensterfläche	Max.: 30 m ² pro Einfamilienhaus Max.: 20 m ² pro Wohnung	

Einkommenstabelle*

	Alleinstehend	für Paare, verheiratet oder nicht
prekäres Einkommen	≤ 13.700 €	≤ 18.700 €
bescheidenes Einkommen	zwischen 13.700,01 € und 27.400 €	zwischen 18.700,01 € und 34.200 €
anderes Einkommen	> 27.400 €	> 34.200 €

*Einkommen = das global steuerpflichtige Einkommen des Antragstellers und seines mit ihm lebenden Ehepartners oder der mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Person am Tage der Antragstellung, wobei dieses Einkommen das Einkommen des vorletzten Jahres vor demjenigen der Antragstellung ist. Bei einer Trennung des Antragstellers zwischen dem Bezugsjahr für das Einkommen und der Antragstellung wird von der eventuellen Anwendung des Ehepaarquotienten abgesehen. Dieses Einkommen wird um 2.500 € pro Kind zu Lasten verringert.